

Verleihung
von
Feuerwehrenzeichen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Seite	
1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes	
1.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	4
1.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold	5
1.3 Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille	6
1.4 Medaille für internationale Zusammenarbeit	7
1.5 Goldene Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes	8
2. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg	
2.1 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber	9
2.2 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold	10
3. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg	
3.1 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg (silber)	11
3.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg (gold, Dankesurkunde)	11 13
4. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rastatt	
4.1 Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Rastatt	14
4.2 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze	15
4.3 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber	16
4.4 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold	17
4.5 Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes	18
5. Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr	
5.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr	19
6. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	
6.1 Floriansplakette	20
6.2 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	21
7. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Rastatt	
7.1 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt in Silber	22
7.2 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt in Gold	23
8. Ehrungen der musiktreibenden Züge	
8.1 Ehrennadel der musiktreibenden Züge	24
8.2 Dirigentennadel	25
8.3 Ehrennadel für fördernde Mitglieder	26
8.4 Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde	27
8.5 Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde	28
8.6 Musiktreibende Züge Internationaler Musikbund (CISM)	29
8.7 Jubiläums-Urkunde	30
9. Anhang	
9.1 Förderung durch die SV-Gebäudeversicherung	31
9.2 Antragsvordrucke	

Ehrenordnung des KfV Rastatt e.V.

Der Kreisfeuerwehrverband Rastatt hat im Jahre 2001 alle im Bereich der Feuerwehr vorgesehenen Ehrungen zusammengefasst.

Mit dieser Zusammenfassung sind alle Ehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene, die staatlichen Ehrungen durch das Land Baden-Württemberg, sowie die Förderrichtlinien der SV-Gebäudeversicherung aufgeführt und erläutert. Somit steht den Feuerwehren eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei der Beurteilung über eine Antragstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden sind. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Wehr bzw. der Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen. Gehen Anträge ein, die den Vorgaben nicht entsprechen, müssen diese an den Antragsteller zurückgegeben werden.

Anträge auf Verbandsehrungen sind beim Kreisfeuerwehrverbandvorsitzenden, bei den Jugendfeuerwehrangehörigen beim Kreisjugendfeuerwehrwart, bei den Musikern beim Kreisstabführer und bei Anträgen auf staatliche Ehrung beim jeweiligen Kreisbrandmeister erhältlich.

Die Anträge auf Verbandsehrung müssen grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten (nicht Abt.-Kdt.) unterschrieben sein und mit einer ausführlichen Begründung – ggf. auf einem besonderen Blatt- sowie mit allen erforderlichen Angaben zu den Personalien versehen sein. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst, ist der Antrag vom Bürgermeister oder dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu unterzeichnen.

Im Jahre 2013 wurde die Ehrenordnung im Bezug auf die Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rasatt überarbeitet.

Ehrenordnung des KfV Rastatt e. V.



Anträge auf Verbandsehrungen sind jeweils bis zum 31. Dezember für das folgende Jahr einzureichen. Auch Ehrungen, die bis Ende Februar des übernächsten Jahres ausgesprochen werden sollen, müssen ebenfalls bis zu diesem Termin vorliegen, da von den übergeordneten Verbänden eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen vorgegeben ist.

Später eingehende Anträge können künftig nicht mehr berücksichtigt werden, da der Vorstand jeweils Anfang Januar über die Ehrungsanträge für das gesamte Jahr entscheiden wird.

Anträge für staatliche Ehrungen sind mindestens 3 Monate vor Durchführung der Ehrung mit Angabe des Termins, an dem die Ehrung erfolgen soll, beim LRA-KBM einzureichen.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht.

Die Durchführung der Ehrung erfolgt durch die zuständigen Funktionsträger in feierlicher Form.

Der Verbandsausschuss hat am 04.04.2001 der Vergabe für Ehrungen durch den KfV zugestimmt.

Gaggenau, 04.04.2001

Rastatt, 04.04.2001

Willi Streeb

Manfred Tremmel

Kreisverbandsvorsitzender

Kreisbrandmeister

1 Deutscher Feuerwehrverband

1.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Vorraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz
in Silber wird verliehen;

- für eine mindest 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene,
- eine mindestens 10 jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene.
- Für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren.
- Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erhebliche Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die
Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.
Sie sind nach der Ehrenordnung des
Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige 1 Ehrenkreuz.

1 Deutscher Feuerwehrverband

1.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Vorraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen:

- für eine mindest 15-jährige überaus erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- und Kreisebene.
- Für ganz besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr.
- Für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erheblicher Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige 1 Ehrenkreuz.

1 Deutscher Feuerwehrverband

1.3 Deutsche Feuerwehr-Medaille

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Vorraussetzungen: Die Deutsche Feuerwehr-Medaille wird verliehen:

- an Besitzer der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.
- außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen (bei Verleihung an Bürgermeister mindestens 12 Jahre Dienstzeit)

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen.

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige 1 Medaille.

1 Deutscher Feuerwehrverband

1.4 Medaille für internationale Zusammenarbeit

Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen:

- a) Medaille für internationale Zusammenarbeit
- b) Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
- c) Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist für ausländische Personen bestimmt, die sich um die Internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste um die Internationale Zusammenarbeit.

Empfänger: Ausländische Personen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

1 Deutscher Feuerwehrverband

1.5 Goldene Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes

Verleiher:	Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Vorraussetzungen:	Die Goldene Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
Antragsweg:	Kann nicht beantragt werden. Diese Ehrung wird vom Präsidenten des DFV vorgeschlagen.

2 Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

2.1 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher:	Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Vorraussetzungen:	Die Ehrennadel des LFV Baden-Württemberg kann an verdiente Personen verliehen werden. (bei Bürgermeistern nicht vor Ablauf einer mindestens 8-jährigen Amtszeit). Die Begründung und die Stellungnahme müssen erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person sich besondere Verdienste durch Unterstützung der Feuerwehr erworben hat. Es sind möglichst enge Maßstäbe anzulegen.
Empfänger:	Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören.
Antragsweg:	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand zu prüfen.

2 Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

2.2 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Vorraussetzungen: Die Goldene Ehrennadel des LFV Baden-Württemberg wird auf Vorschlag des Landesverbandsausschusses an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Verband, das Feuerwehrheim oder das Feuerwehrwesen des Landes in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

Empfänger: Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören.

Antragsweg: Die Goldene Ehrennadel wird auf Vorschlag des Landesverbandsausschusses verliehen.

3 Land Baden-Württemberg

3.1 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Verleiher: Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat zur Anerkennung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens ein Feuerwehr-Ehrenzeichen gestiftet, das in drei Stufen verliehen wird.

1. Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25-jährige aktive Dienstzeit.
2. Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit.
3. Dankesurkunde für 50-jährige aktive Dienstzeit.

Voraussetzungen: Für das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber:
25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Für das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold:
40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Dankesurkunde für 50-jährige Dienstzeit:
50 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr
Die aktive Dienstzeit zählt aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur für den aktiven Dienst zwischen dem 14. und 65. Lebensjahr. Auf die jeweils gültige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg wird verwiesen.

Antragsweg: Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Dankurkunde für 50-jährige Dienstzeit auszuzeichnende Personen werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten, bei einer Werkfeuerwehr von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Werkfeuerwehrkommandanten dem Landratsamt-KBM vorgeschlagen.

3 Land Baden-Württemberg

3.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg

Verleiher: Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat zur Anerkennung von besonderen Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe gestiftet.

Voraussetzungen: - Besonders herausragende Verdienste um das Feuerlöschwesen.

- Besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Personen, die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe geehrt werden sollen, können vom Landrat über das zuständige Regierungspräsidium dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgeschlagen werden.

4 Kreisfeuerwehrverband Rastatt

4.1 Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Rastatt

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rastatt

Voraussetzungen: Bei Feuerwehren (Abteilungen)

Der Ehrenteller wird gegeben bei Jubiläen von Feuerwehren (z.B. 25/50/75/100/125/150 Jahren usw.)

Auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbandvorstandes kann der Ehrenteller an Privatpersonen vergeben werden, die sich Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.

Ehrengabe: 1 Euro je Jubiläumsjahr

Empfänger: Feuerwehren

beantragende Stelle: keine Beantragung, die Gabe erfolgt, wenn Grußworte des KfV gesprochen werden.

4 Kreisfeuerwehrverband Rastatt

4.2 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze wird verliehen:

an Feuerwehrangehörige für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,

die

eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene ausgeübt haben oder ausüben.

Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen.

Die Verleihung erfolgt bei der jährlichen Verbandsversammlung, aus besonders wichtigen Gründen kann hiervon abgewichen werden.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

beantragende Stelle: Kommandant, Bürgermeister,
Kreisfeuerwehrverbandsvorstand

4 Kreisfeuerwehrverband Rastatt

4.3 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber wird verliehen:

an Feuerwehrangehörige für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,

die

eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene ausgeübt haben oder ausüben.

Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen.

Die Verleihung erfolgt bei der jährlichen Verbandsversammlung, aus besonders wichtigen Gründen kann hiervon abgewichen werden.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

beantragende Stelle: Kommandant, Bürgermeister,
Kreisfeuerwehrverbandsvorstand

4 Kreisfeuerwehrverband Rastatt

4.4 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold wird verliehen:

an Feuerwehrangehörige für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,

die

eine mindestens 20-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene ausgeübt haben oder ausüben.

Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen

Die Verleihung erfolgt bei der jährlichen Verbandsversammlung, aus besonders wichtigen Gründen kann hiervon abgewichen werden.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

beantragende Stelle: Kommandant, Bürgermeister,
Kreisfeuerwehrverbandsvorstand

4 Kreisfeuerwehrverband Rastatt

4.5 Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrenmitgliedschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Kreisfeuerwehrverband oder das Feuerwehrwesen des Landkreises in hervorragender, außerordentlich bedeutende Weise verdient gemacht haben.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

beantragende Stelle: Die Ehrenmitgliedschaft wird nur auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrausschusses verliehen, sie kann nicht von einer Feuerwehr beantragt werden.

5 Deutsche Jugendfeuerwehr

5.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr gibt es in drei Stufen:

- a) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
- b) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Verleiher: Präsident des Deutschen
Feuerwehrverbandes

Voraussetzungen: besondere Verdienste beim Aufbau und der Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.
Besitz der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und
Privatpersonen.

Antragsweg: Jugendfeuerwehrwart, Feuerwehrkommandant,
Kreisjugendfeuerwehrwart Landesjugendfeuerwehrwart,
Bundesjugendleiter.

Quote: Silber 800 Mitglieder 1 Ehrennadel
Gold 3000 Mitglieder 1 Ehrennadel

6 Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

6.1 Floriansplakette

Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzungen:	Verdienste um die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen.
Antragsweg:	Jugendfeuerwehrwart, Feuerwehrkommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendfeuerwehrwart.
Quote:	pro 150 Jugendfeuerwehrangehörige 1 Plakette.

6 Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

6.2 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Verleiher:	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Voraussetzungen:	Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. und besonderes engagierte Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in der Jugendfeuerwehr des Landkreises Rastatt (mindestens eine Amtsperiode) oder mindestens 10 Jahre hervorragende Leistungen als Jugendwart.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen
Antragsweg:	Jugendfeuerwehrwart, Feuerwehrkommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Landesjugendfeuerwehrwart. Antragsvordruck im Handbuch Jugendfeuerwehrarbeit.

7 Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt

7.1 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt in Silber

Verleiher: Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Rastatt in Silber wird verliehen:

für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen

und

eine mindestens 10-jährige erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr.

für 10-jährige außerordentliche Verdienste im Jugendfeuerwehrwesen auf Kreisebene.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Kreisfeuerwehrverbandsvorstand.

7 Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt

7.2 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt in Gold

Verleiher: Jugendfeuerwehr Landkreis Rastatt

Voraussetzungen: Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr des Landkreises Rastatt in Gold wird verliehen:

für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen

und

eine mindestens 15-jährige erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr.

für 15-jährige außerordentliche Verdienste im Jugendfeuerwehrwesen auf Kreisebene.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisjugendfeuerwehrwart, Kreisfeuerwehrverbandsvorstand.

8 Musiktreibende Züge

8.1 Ehrennadel der Musiktreibenden Züge

Verleiher: Bundesvereinigung Deutscher Blas- und
Volksmusikverbände e. V. (BDBV)

Die Ehrennadel der Musiktreibenden Züge gibt es in 7
Stufen:

- a. Ehrennadel der Stufe Bronze
- b. Ehrennadel der Stufe Silber
- c. Ehrennadel der Stufe Gold
- d. Ehrennadel der Stufe Gold „40“
- e. Ehrennadel der Stufe Gold „50“
- f. Ehrennadel der Stufe Gold „60“
- g. Ehrennadel der Stufe Gold „70“

Voraussetzungen: Bronze: 10 Jahre aktive Tätigkeit
Silber: 10 Jahre aktive Tätigkeit
Gold: 30 Jahre aktive Tätigkeit
Gold „40“ 40 Jahre aktive Tätigkeit mit Urkunde
Gold „50“ 50 Jahre aktive Tätigkeit mit Brief
Gold „60“ 60 Jahre aktive Tätigkeit mit Brief
Gold „70“ 70 Jahre aktive Tätigkeit mit Brief

Empfänger: Mitglieder der musiktreibenden Züge

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband
(Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband
(Landesstabführer)

8 Musiktreibende Züge

8.2 Dirigentenadel

- a) Dirigentenadel in Bronze
- b) Dirigentenadel in Silber
- c) Dirigentenadel in Gold

Verleiher: Bundesvereinigung Deutscher Blas- und
Volksmusikverbände e. V. (BDBV)

Voraussetzungen: Bronze: 10 Jahre Tätigkeit als Stabführer
Silber: 15 Jahre Tätigkeit als Stabführer
Gold: 20 Jahre Tätigkeit als Stabführer

Empfänger: Dirigenten und Stabführer der musiktreibenden Züge

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband
(Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband
(Landesstabführer)

8 Musiktreibende Züge

8.3 Ehrennadel für fördernde Mitglieder

Die Ehrennadel für fördernde Mitglieder gibt es in 2 Stufen:

- a) Ehrennadel in Silber für fördernde Mitglieder
- b) Ehrennadel in Gold für fördernde Mitglieder

Verleiher: Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e. V. (BDBV)

Voraussetzungen: Silber: 20 Jahre fördernde Mitgliedschaft
Gold: 30 Jahre fördernde Mitgliedschaft

Empfänger: Fördernde Mitglieder bei musik-treibenden Zügen, sofern eine fördernde Mitgliedschaft möglich ist.

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband
(Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband
(Landesstabführer)

8 Musiktreibende Züge

8.4 Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde

Verleiher: Bundesvereinigung Deutscher Blas- und
Volksmusikverbände e. V. (BDBV)

Voraussetzungen: Die Verdienstmedaille kann für besondere Leistungen und
Verdienste um das Musikwesen Funktionären, aktiven
Musikern bei einer Tätigkeit von über 20 Jahren verliehen
werden.

Empfänger: Mitglieder der musiktreibenden Züge

Antragsweg: Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband
(Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband
(Landesstabführer)

8 Musiktreibende Züge

8.5 Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde

Verleiher:	Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e. V. (BDBV)
Voraussetzungen:	Besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste um das Musikwesen bei Tätigkeiten als Funktionär bei Vereinigungen, Kreis-, Landes- oder Bundesverband für über 30 Jahre Tätigkeit und verdienstvolle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die Verleihung setzt voraus, dass die Verdienstmedaille in Gold bereits verliehen wurde und zwischen beiden Ehrungen ein zeitlicher Abstand von mindestens 5 Jahren liegt.
Empfänger:	Funktionäre in Vereinigungen, Kreis-, Landes- oder Bundesverband Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
Antragsweg:	Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband (Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband (Landesstabführer)

8.6 Musiktreibende Züge Internationaler Musikbund (CISM)

Verleiher:	Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e. V. (BDBV)
Voraussetzungen:	Besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste um das internationale Musikwesen gemäß der jeweils geltenden Regelung.
Empfänger:	Personen, die sich um das internationale Musikwesen verdient gemacht haben.
Antragsweg:	Feuerwehrkommandant, Kreisfeuerwehrverband (Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband (Landesstabführer)

8 Musiktreibende Züge

8.7 Jubiläums-Urkunde

Verleiher:	Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Voraussetzungen:	25-jähriges Bestehen 50-jähriges Bestehen
Empfänger:	Musiktreibende Züge als Einheit, keine Einzelpersonen
Antragsweg:	Kreisfeuerwehrverband (Kreisstabführer) Landesfeuerwehrverband (Landesstabführer)

Anhang 1:

Förderung von Feuerwehrjubiläen durch die SV-Gebäudeversicherung

Die SV-Gebäudeversicherung gewährt an Feuerwehren, die ein Jubiläum feiern, bei rechtzeitiger Anmeldung einen freiwilligen Förderbeitrag.

Voraussetzung: Ab 100-, 125-, 150-, 175-jährigem Bestehen einer Feuerwehr

Empfänger: Freiwillige Feuerwehren

Antragsweg: Die entsprechenden Feuerwehr muss rechtzeitig – bis spätestens Februar des lfd. Jahres - den Jubiläumstermin zusammen mit einer entsprechenden Einladung der SV-Gebäudeversicherung mitteilen.